

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieses Bild der Lage nach einer Detonation wird sich nicht viel von dem nach einem Bombenangriff im vergangenen Krieg unterscheiden. Doch wird sich schon hier eine Mehrbelastung voraussagen lassen, denn die Druckwelle wird durch Staub und Glassplitter ungewöhnlich häufig Augenverletzungen verursachen. Es werden also zusätzliche Helfer eingesetzt werden, um hilflose Menschen durch die vertrümmerten Strassen zu den Hilfsstellen zu führen. Hier zeigt sich übrigens ein Generationenunterschied auf, denn ein jugendlicher Helfer verschätzt sich bedeutend in der Zeit, die notwendig sein würde, um ein Trümmergrundstück von einer bestimmten Länge zu überqueren. Ein Beweis, dass auch in solchen «Kleinigkeiten» die Erfahrungen der alten RLB-Helfer noch wertvoll sind.

Dieser 3. Spielabschnitt dauert sieben Tage. In dieser Zeit bemühen sich Selbstschutz und örtlicher LSHD bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit um die Verletzten, um die Brände. Zusätzliche Belastungen kommen durch Ausfall ausgebildeter Helfer oder aber auch durch die Weigerung einer Familie, ihr einsturzgefährdetes Haus zu räumen. Die Lage wird verschärft durch radioaktiven Niederschlag von einer Kernwaffe mit Bodenberührung im Raume Kaiserslautern; die

Rettungsarbeiten müssen unterbrochen werden.

4. Abschnitt. Sieben Tage nach der «Stunde X» sind die Schwierigkeiten, mit denen die Einwohner von Bingen zu kämpfen haben, noch schlimmer. Krankenhäuser und Hilfskrankenhäuser sind überbelegt. Ueberall sind Engpässe: in der Versorgung der Bevölkerung, an Blutplasma. Es fehlen Aerzte mit Erfahrung in Strahlenschäden. Seuchengefahr zeichnet sich ab. Die Bevölkerung sitzt in den Schutzräumen und verfolgt die Lageberichte im Rundfunk. Die Helfer und die Führungskräfte haben ihre Leistungsgrenze erreicht. Familienangehörige haben trotz radioaktivem Niederschlag Verschüttete aus Trümmern geborgen, aber nun werden sie selbst erkranken und nach Wochen sterben. Die Wasserversorgung ist zusammengebrochen. Ueber Bingen liegt Brand- und Verwesungsgeruch. Es kommt zu Plünderungen. Beenden wir das Bild des Grauens.

#### Bedeutung der Ausbildung

In der abschliessenden Aussprache erklärten die Vertreter der einzelnen Fachdienste, dass sie den ihnen gestellten Aufgaben wohl gerecht werden könnten. Voraussetzung sei allerdings, dass ihre Kräfte nicht zur höheren Verfügung abgezogen würden. Die Helfer müssten bei

ihren Einheiten bleiben, bei denen sie auch ausgebildet wurden. Der Referent für Ausbildung in der Bundeshauptstelle der BLSV machte auf einen unrealistischen Zug in diesem so realistischen Planspiel aufmerksam. Er ist der Ueberzeugung, dass Helfer, die den Sinn der Nachbarschaftshilfe erkannt haben, im Ernstfall von sich aus selbständiger handeln würden, als es im Spielablauf schien (im Planspiel konnte Hilfe natürlich nur nach einer eingegangenen Meldung erfolgen). Er betonte die Bedeutung einer sorgfältigen Ausbildung, denn nur wer eine solche erhalten habe, könne den Aufgaben gerecht werden.

Man mag ein solch realistisches Planspiel als makaber bezeichnen, doch bewies es, dass es heute in der Bundesrepublik genügend Menschen gibt, die Unangenehmes und Unerfreuliches nicht mit einer Handbewegung beiseite schieben, sondern aus ihrer Verantwortung heraus ihre etwaige Aufgabe ganz klar erkennen wollen. Dazu gehört auch, dass in diesem Falle eine kleine Stadt als Modell genommen wurde, die voraussichtlich nicht mit sofortiger Hilfe rechnen kann. Gerade die Einwohner einer Kleinstadt werden auf sich selbst gestellt sein. Und sie werden hilflos im Unglück sein, wenn sie nicht ihren Selbstschutz ernst genommen haben.



Sanitätshilfsstelle in Kilchberg ZH

ingerichtet durch

**H. NEUKOM AG HINWIL ZH TEL. 051 780904**

Mobilien und Matratzen für Nospitäler, Sanitätshilfsstellen, Militär-Unterkünfte, Schutzräume

### Jugend und Zivilschutz

Die Erfassung der Jugend für den Zivilschutz, sie im Dienste der Nächstenliebe und praktischen Helfer-tums zu erziehen, wird erfreulicher-weise immer mehr zum Gegenstand der Diskussion in der Öffentlichkeit. Im Schweizerischen Bund für Zivilschutz bearbeitet eine Kommission diese Fragen schon seit längerer Zeit, um sie gründlich abzuklären und praktische Vorschläge auszuarbeiten. Wir unterbreiten unseren Lesern zwei aktuelle Zeitungsberichte, die sich mit der Vorbereitung der heranwachsenden Jugend befassen. Es geht dabei nicht um eine «Atomschutzausbildung», sondern um die praktische Vertiefung des Helferwillens bei der heranwachsenden Generation.

### Obligatorischer Unterricht in Zivilschutz

Zürich, 26. Jan. (UP) Einen obligatorischen Schulunterricht in Zivilschutz und die Ausbildung von Nichtmedizinern für bestimmte Eingriffe, die im Kriegsfall den Aerzten zuviel Zeit rauben würden, forderte der schweizerische Oberfeldarzt, Oberstdivisionär Reinhold Käser, im Rahmen einer Veranstaltung der allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung.

Oberstdivisionär Käser ging von der Voraussetzung aus, dass im nuklearen Krieg die Verluste der Zivilbevölkerung zehnmal grösser sein würden als die der Armee. Aus diesem Grunde verlangte er überdies eine stärkere Aufteilung der Spitäler in Gebiete *ausserhalb* der grösseren Städte, eine engere Koordinierung des militärischen und des zivilen Sanitätsdienstes, die Förderung des Blutspendedienstes in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und die Schaffung von Katastrophenkom-

mandos für schwer heimgesuchte Gebiete. Zur Koordinierung des militärischen und des zivilen Sanitätsdienstes meinte Oberstdivisionär Käser, es sollten gemischte Stäbe geschaffen und die finanziellen Mittel zusammengelegt werden. Die Aufgaben des Sanitätsdienstes der Armee gliederte der Oberfeldarzt in drei Teile. Zum ersten bestehe sie in der Gesunderhaltung der Truppe. Der Impfwang in der Armee stelle in dieser Hinsicht einen grossen Fortschritt dar. Um aber die volle Wirksamkeit zu erzielen, müsste nach Ansicht Oberstdivisionär Käser die gesamte Bevölkerung erfasst werden. Der Referent führte weiter aus, dass Impfverweigerer in der Truppe selten seien. Sie würden auch nicht bestraft. — Als zweite Aufgabe des Sanitätsdienstes bezeichnete Oberstdivisionär Käser die Uebernahme kranker Wehrmänner zur Wiederherstellung. Dabei sei die Gleichstellung der Sanitätstruppen mit den Kampftruppen wie auch die Mechanisierung der Sanitätseinheiten und die Verbesserung der Transportmöglichkeiten von grösster Bedeutung. — Als dritten Punkt führte der Oberfeldarzt die sanitäre Beurteilung der Diensttauglichkeit an. Dabei sei die überlieferte Unterteilung «tauglich» und «hilftauglich» für den totalen Krieg teilweise überholt.

«Tages-Anzeiger» Zürich

### Kameradschaftshilfe – ein neues Schulfach?

*Ein Experiment an den Stadtschulen*

(is) Nun, mit diesem neuen Schulfach ist nicht eine Mehrbelastung des Schülers durch Einführung einer oder mehrerer Pflichtstunden in den sonst schon recht wohldotierten Stundenplan gemeint. Das wäre ja gegen alle neuzeitlichen Strömungen, die auch in der Schule überflüssigen Ballast abschütteln wollen zugunsten einer vernünftigen Freizeitausnützung, zu-

gunsten von Spiel und Sport. Nein, das Fach «Selbst- und Kameradenhilfe» wird in einem freiwilligen Kurs erteilt, der sich über drei Wochen erstreckt und insgesamt drei Doppelstunden umfasst, die der Schüler nach freier Wahl an einem Montag, einem Dienstag, einem Mittwoch oder Freitag seinem persönlichen Stundenplan beifügen kann. Im letzten Sommer hat nämlich eine Rundfrage ergeben, dass bei den Schülern und Schülerinnen der Wunsch zum Besuch eines solchen Kurses vorhanden ist. Als Instruktoren an dem am 8. März beginnenden Kurs hat sich das Lehrpersonal der Samaritergruppe des Schweizerischen Roten Kreuzes Luzern und des Samaritervereins Pilatus, Luzern, zur Verfügung gestellt. Die administrative Leitung liegt in den Händen von Sekundarlehrer Hans Aeberhard, während Edelbert Wettstein, schweizerischer Samariterinstruktor, die technische Leitung innehat. Teilnahmeberechtigt sind die Schüler und Schülerinnen der Oberschule I und II, der Sekundarschulen I bis III sowie des städtischen Töchterygymnasiums und der städtischen Töchterhandelschule. Von einer Erhebung eines Kursgeldes wird Umgang genommen, dagegen haben die Teilnehmer für die Beschaffung eines Lehrbüchleins selbst aufzukommen. Nach erfolgtem Besuch wird den Teilnehmern ein Ausweis abgegeben. Als Kursorte sind das Dula-, das Musegg- und das Hubelmattschulhaus vorgesehen. Man will mit diesem Kurs, der unter dem Patronat der Schuldirektion der Stadt Luzern steht, die jungen Leute für den Samaritergedanken begeistern, was in der Zeit des *Zivilschutzes* und des grossen Mangels an Pflegepersonal sicher ein begrüssenswertes Unterfangen ist, vor allem wenn man weiss, wie begeisterungsfähig gerade die Schuljugend heute fürs Helfen ist. Denn keines ist zu klein, ein Helfer zu sein, das wissen bei uns schon die Kinder.

«Luzerner Tagblatt», Luzern

Die

# ZIVILSCHUTZFIBEL

des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wurde nach dem Kapitel über den Brandschutz durch das neue Kapitel über die Erste Hilfe ergänzt. Weitere Kapitel werden später nachgeliefert und können leicht in das praktische Presspannheft eingelegt werden.

Der Preis beträgt Fr. 2.50. Mengenrabatt 10 % ab 200 Exemplaren.

Bestellungen sind an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, zu richten.